

Inga Schürmann



Die Kunst
des Richtens
und die Richter
der Kunst

*Die Rolle des Literaturkritikers
in der Aufklärung*

Wallstein

Inga Schürmann
Die Kunst des Richtens und die Richter der Kunst

Das achtzehnte Jahrhundert

Supplementa

Herausgegeben von der
Deutschen Gesellschaft für die Erforschung
des achtzehnten Jahrhunderts

Band 30

Inga Schürmann

Die Kunst des Richtens
und die Richter der Kunst

Die Rolle des Literaturkritikers
in der Aufklärung



WALLSTEIN VERLAG

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Geschwister Boehringer
Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften in Ingelheim am Rhein
und der FONTE Stiftung zur Förderung des
geisteswissenschaftlichen Nachwuchses



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet
diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2022
www.wallstein-verlag.de
Vom Verlag gesetzt aus der Adobe Garamond
Umschlaggestaltung: Susanne Gerhards, Düsseldorf,
© SG-Image, unter Verwendung von:
William Hogarth: The Bench; bpk / Herzog Anton Ulrich-Museum
ISBN (Print) 978-3-8353-5139-4
ISBN (E-Book, pdf) 978-3-8353-4890-5

Inhalt

1. Einleitung	9
1.1. Zum Stand der Forschung	12
1.2. Der Literaturkritiker als Experte: Begrifflichkeiten und Fragestellungen	18
1.3. Vorgehen und Quellenkorpora	32
2. »... eine Art von neuerlich entstandenen Geschöpfen ...«. Die Anfänge der Literaturkritik im Kontext der Aufklärung	43
<i>Aus der Theorie:</i>	
<i>Die aufklärerische Kritikkonzeption</i>	<i>71</i>
3. »... so ist es gewiß, daß die genaueste Kritik uns unentbehrlich ist ...«. Strategien der expliziten Legitimation	75
3.1. Literaturkritik als Garant und Katalysator der Aufklärung	77
3.2. Förderung von kultureller Identitätsfindung und nationaler Vergemeinschaftung	98
3.3. Regulierung und Wirtschaftlichkeit: Kritik als Kontrollinstanz des Buchmarkts	110
4. »... also wird jedermann von einem Gedichte einerley Urtheil fällen ...«. Die Objektivierung der literaturkritischen Wertung	123
4.1. Zur Objektivierbarkeit literaturkritischer Wertung	124
4.2. Kritische Wissenschaft und Regelglaube: Die Objektivierung der literaturkritischen Wertung in der Poetik und Ästhetik der Aufklärung	131
4.2.1. Die rationalistische Regelpoetik	132
<i>Leitbilder: Wissenschaftlichkeit, Normierbarkeit, Vernunft (133) —</i> <i>Rationalisierung der Fiktion: Wunderbares und Wahrscheinliches (151) —</i> <i>Rationalisierung literarischer Produktion und Rezeption (166)</i>	
4.2.2. Die Ästhetik als Wissenschaft des Schönen	173
<i>Systematisierung und Normierung: Der Fortbestand rationalistischer</i> <i>Paradigmen (174) — Regelkonforme Empfindung: Die Wirkungs-</i> <i>ästhetik (184)</i>	

4.3. <i>De gustibus non est disputandum?</i> Die Integration des Geschmacksurteils in die Kritikkonzeption der Aufklärung	204
4.3.1. Subsidiarität und Normgehorsam des Geschmacks: Die Lösungen von Regelpoetik und Ästhetik	209
4.3.2. »Subjective Allgemeinheit«: Die intersubjektive Verbindlichkeit des Geschmacksurteils	231
4.4. Exkurs: Das kunstrichterliche ›Prozessrecht‹. Einblicke in die Normierung kritischen Schreibens	241
5. »Wie viel wird nicht zu einem rechtschaffenen Kunstrichter erfordert!« Das Qualifikationsprofil des idealen Kritikers	249
5.1. Zwischen Spezialist und Universalgelehrtem: Die fachlichen Anforderungen an den Kritiker	250
5.2. Bescheidene Aufrichtigkeit und unparteiische Kritik: Der kunstrichterliche Moralkodex	263
6. Vom »unverständigen Pöbel« zum obersten »Richterstuhl des Publici«. Der Stellenwert des Publikums als Aporie aufklärerischer Literaturkritik	289
<i>Aus der Praxis:</i>	
<i>Formen der Kritik</i>	313
7. »Ja warum tragen wir nützliche Wahrheiten nicht in Gesprächen vor ...?« Dialogische Formen kritischen Schreibens	317
7.1. Literaturkritik in Gesprächsform	318
7.1.1. Die literaturkritischen Gesprächszeitungen der Frühaufklärung	319
7.1.2. Funktionen und Implikationen der Gesprächsform	329
7.1.3. Strategien der Autorinszenierung und Urteilsvermittlung im literaturkritischen Dialog	346
<i>Figurenkonzeption und -konstellation (346) — Sprechmodi und -muster (361) — Der literaturkritische Dialog als Modell einer Experten-Laien-Kommunikation (375)</i>	
7.2. Literaturkritik in Briefform	384
7.2.1. Die literaturkritische Briefpublizistik der Aufklärung	389
7.2.2. Funktionen und Implikationen der Briefform	396

7.2.3. Strategien der Autorinszenierung und Urteilsvermittlung im literaturkritischen Brief	417
<i>Die Auflösung der subjektiven Meinung im objektiven Urteil (421) — Evidenz und empirischer Beweis des Urteils (425) — Leserlenkung durch Lesereinsatz (432) — Hierarchisierung der Kommunikation (450)</i>	
8. »Alles Meynen, Dafürhalten etc. gehört nicht in Rezensionen ...«. Die Rezension als literaturkritischer Monolog?	461
8.1. »Ich, der Recensent ...«: Die Sprechinstanzen der Rezensionen	466
8.2. Demut oder Deutungshoheit: Schreib- und Urteilmuster der Rezensionen	471
<i>Subjektivität und Bescheidenheit (471) — Objektivierungsgesten und Autoritätsmarker (479) — Dialogische Momente (493)</i>	
8.3. (Un-)Kritische Selbstporträts: Legitimation und Inszenierung der Rezensentenrolle	497
9. Fazit: »Den gesetzgebenden Ton zu führen haben unsere <i>Kunstrichter</i> und <i>Bibliothekare</i> vortrefflich verstanden ...«	515

Anhang

1. Zur Zitierweise	523
2. Literatur	523
2.1. Quellen	523
2.2. Forschungsliteratur	537
2.3. Übersicht zu den in Kapitel 8 analysierten Rezensionen, sortiert nach rezensierten Werken	570
3. Dank	575

1. Einleitung

Glaubt man den zahllosen Rezensionszeitschriften der Aufklärung, so waren die Literaturkritiker¹ dieser Zeit regelrechte Tausendsassa. Ihren vielfältigen Mustern der Selbstbeschreibung gegenüber wirkt der heute gebräuchliche Titel des Literaturpapstes fast einfalllos und eindimensional. Statt seiner begegnet man in den literaturkritischen Texten des 17. und 18. Jahrhunderts einem bunten Rollenspiel: Der Rezensent geriert sich hier etwa als Schulmeister, der dem Autor »seine Exerctia corrigiren muß«² oder ihm im Falle des Fehltritts »eine gelehrte Züchtigung«³ zuteilwerden lässt. Andernorts verwandelt er sich in einen Feldherrn, der seine Anmerkungen »als leichte Truppen in Schlachtordnung«⁴ bringt, und dann wiederum in den Arzt, der den besprochenen Büchern als »Artzeneyen«⁵ heilsame Wirkung zuschreibt oder dem Leser zur Lektüre »bey nüchternem Magen«⁶ rät. Seine Paraderolle aber ist die des Richters: Man versteht sich selbst als Inhaber eines »Straf- und Richter=Amts«,⁷ Kritik als »Proceß«,⁸ die eigene Zeitschrift als obersten Gerichtshof, als neuen »*Areopagus*«. ⁹ Die so beständig beschworene juristische Bildlichkeit des Richtens und Urteilens erhält zugleich eine terminologische Verstetigung in der zeitgenössischen

- 1 Zugunsten besserer Lesbarkeit wird in der vorliegenden Arbeit das generische Maskulinum verwendet, das beide Geschlechter umfasst. Zugleich gilt es zu bedenken, dass Frauen im 18. Jahrhundert zwar als Leserinnen aktiv an der literarischen Kommunikation partizipierten, weibliche Akteure auf Autorseite aber eine Ausnahme blieben. Die Kritiker der Aufklärung waren daher in der Regel tatsächlich Männer.
- 2 S. [= Nicolai]: Beschluß des 142. Briefes. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend, S. 20.
- 3 Mo. [= Eschenburg]: Die Soldaten [Rezension]. In: Allgemeine deutsche Bibliothek, S. 491. Bekannt ist in diesem Kontext Lessings *Vade Mecum*, in dem er den von ihm dort für seine Horaz-Übersetzung kritisierten Samuel Gotthold Lange zum belehrungsbedürftigen Schüler herabsetzt und sich selbst zum tadelnden Lehrmeister erhebt (vgl. etwa Brenner: Gotthold Ephraim Lessing, S. 157; Fick: Lessing-Handbuch, S. 119; Heudecker: Modelle, S. 366-371).
- 4 L. [= Meusel]: Geschichte des Agathon [Rezension]. In: Deutsche Bibliothek der schönen Wissenschaften, S. 48.
- 5 Thomasius: *Arminius* [Rezension]. In: Monatsgespräche, S. 666.
- 6 Die Geschichte des *Sancho Pansa* [Rezension]. In: Freye Urtheile und Nachrichten, S. 478.
- 7 Breitinger: Vorrede, unpag.
- 8 Pope: Versuch Von den Eigenschaften Eines Kunstrichters, S. 59.
- 9 [Wieland]: Vorrede. In: Der Deutsche Merkur, S. XIII.

Wortneuschöpfung »Kunstrichter«, die im 18. Jahrhundert zur gängigen Bezeichnung dessen wird, was man heute einen Literaturkritiker nennt.¹⁰

Literaturkritisches Schreiben zur Zeit der Aufklärung erscheint im Rückblick so als in hohem Maße bildhaft, als ein Ort der Inszenierung, an dem der Rezensent seine Rolle in fast schon spielerischem Rückgriff auf die verschiedensten, der Sache scheinbar fremden Vorbilder konturiert und füllt.¹¹ Zuvor hatte es freilich auch nichts gegeben, was einem etablierten Besprechungswesen gleichgekommen wäre und als genuin literaturkritisches Muster hätte fungieren können. Denn Literaturkritik im modernen Sinn, also »die informierende, interpretierende und wertende Auseinandersetzung mit vorrangig neu erschienener Literatur und zeitgenössischen Autoren in den Massenmedien«,¹² nimmt ihre Anfänge erst in der Aufklärung selbst.¹³ So existiert vor dem Ende des 17. Jahrhunderts jedenfalls im deutschsprachigen Raum kein Akteur, kein Rollenentwurf, der dem Kritiker direkt als Orientierung für die Ausgestaltung seines neu gewonnenen Amtes hätte dienen können. Er übernimmt angesichts einer rasant steigenden Buchproduktion und eines stetig wachsenden Publikums die Position eines »professionellen« Lesers und damit die ihn bis heute begleitenden Aufgaben: Orientierungs-, Rezeptions- und Interpretationshilfe soll er sein, mit seiner Wertung Unterstützung bei Kauf- und Lektüreentscheidungen bieten, durch Lob und Tadel den qualitativen Standard der literarischen Produktion heben.¹⁴

Was diese Funktionen allesamt implizieren, ist eine Sonderstellung des Kritikers mit weitreichenden Befugnissen gegenüber der »gewöhnlichen« Leser-

10 Als erste Belegstelle gilt Gottscheds *Critische Dichtkunst*, in der er den Begriff als Synonym für »Criticus« verwendet (vgl. Gottsched: *Critische Dichtkunst* I, S. 16). Vgl. zum Begriff Naschert: Art. »Kunstrichter«, Sp. 1531 f.; Strube: *Kurze Geschichte*, S. 50. Auch Weitin: *Zeugenschaft*, S. 32 sieht den Begriff des Kunstrichters als »beispielhaft« für die von ihm konstatierte allgemeine terminologische Orientierung der aufklärerischen Poetik am Rechtswesen.

11 Auf diese Affinität zur Bildlichkeit in Selbstverständnis und Selbstdarstellung der frühen Literaturkritiker ist auch seitens der Forschung schon hingewiesen worden, etwa von Anz: *Theorien*, S. 196 (siehe auch ders.: *Literaturkritik*, S. 345; ders.: *Literaturkritik und Rezensionskultur*, S. 150) und Heudecker: *Modelle*, S. 313-323 (zu Liscow).

12 Anz: *Theorien*, S. 194 (siehe auch ders.: *Literaturkritik*, S. 344; ders.: *Literaturkritik und Rezensionskultur*, S. 146). Vgl. zur Definition des Begriffs für die vorliegende Arbeit weiter Kap. 2, S. 70.

13 Über diese zeitliche Verortung der Anfänge der Literaturkritik besteht, wie schon Bergahn: *Literaturkritik 1730-1806*, S. 10 feststellt, ein allgemeiner »Konsens der Forschung«.

14 Vgl. zu diesen und weiteren Funktionen von Literaturkritik etwa Anz: *Theorien*, S. 195 f. (siehe auch ders.: *Literaturkritik*, S. 346 f.; ders.: *Literaturkritik und Rezensionskultur*, S. 150); Neuhaus: *Literaturkritik*, S. 167-170.

schaft wie auch gegenüber den Autoren, die sich beide auf seine Aussprüche verlassen und sich nach ihnen richten sollen. Mit der Rolle des Literaturkritikers geht so seit jeher ein Anspruch auf Autorität einher – ein Anspruch, der sich in den verschiedenen für die Selbstbeschreibung des Rezensenten herangezogenen Rollenbildern spiegelt und diese über ihre zunächst augenscheinliche Heterogenität hinweg vereint. Der Lehrer und der Feldherr dürfen von ihrem jeweiligen Gegenüber Gehorsam einfordern, der Arzt kann aufgrund seines überlegenen Wissens mit Vertrauen und Folgsamkeit seiner Patienten rechnen, der Richter spricht als Vertreter der staatlichen und gesetzlichen Ordnung mit einer machtvollen Stimme sein verbindliches Urteil. Wenn sich der Literaturkritiker der Aufklärung mit ihnen gleichsetzt, lässt sich das verstehen als Einforderung entsprechender gesellschaftlicher Geltung.¹⁵ Doch anders als seine allgemein akzeptierten Vorbilder konnte sich der Rezensent im 17. und 18. Jahrhundert nicht auf eine obrigkeitliche Inauguration oder auf institutionalisierte Ausbildungswege berufen, um seine herausgehobene soziale Stellung zu rechtfertigen. Solange Literaturkritik eine neue und noch im Entstehen begriffene, nicht immer unhinterfragte Praxis war, sah er sich in besonderem Maße mit der Herausforderung konfrontiert, die eigene Rolle und den mit ihr einhergehenden Autoritätsanspruch zu legitimieren und sich gegenüber dem Publikum, den Autoren sowie auch gegenüber der kritischen Konkurrenz in der »staubige[n] Arena der Presse«¹⁶ zu behaupten. Gleichwohl wurde die uns noch heute vertraute Form der Literaturkritik bereits im 18. Jahrhundert zum Erfolgsmodell und der »Kunstrichter« zu einer maßgeblichen Instanz in der literarischen Kommunikation.

Damit stellt sich letztlich die Frage, wie die Literaturkritik und mit ihr die Rolle des Literaturkritikers als die einer Autorität in der Aufklärung etabliert und gerechtfertigt werden konnten – eine Frage, auf die die bisherige Forschung nur bedingt Antworten bereithält. Dies ist nicht etwa der Tatsache geschuldet, dass das Thema in der Literaturwissenschaft eine generelle Vernachlässigung erfahren würde. Schon längst ist die Fokussierung des Fachs auf einen eng umrissenen Kanon einer Ausweitung des Gegenstands gewichen, nicht nur auf alle Arten von Literatur im engeren Sinne, sondern auch auf sie umgebende Textsorten. Beiträge zur Erforschung der Literaturkritik und ihrer Geschichte haben sich in den letzten Jahrzehnten daher zu einer beachtlichen Anzahl summiert, allerdings unter der Vorherrschaft einiger weniger Themenschwerpunkte.

15 Auch Schmitt-Maaß: Kritischer Kannibalismus, S. 313 verweist auf das Rollenspiel des Literaturkritikers als Hintergrund seiner Autorität.

16 Seibt: Literaturkritik, S. 623.

1.1. Zum Stand der Forschung

Auseinandersetzungen mit den Anfängen der deutschsprachigen Literaturkritik im 17. und 18. Jahrhundert finden sich zunächst als Bestandteile von Einführungswerken, die in der Regel auch einen geschichtlichen Abriss bieten,¹⁷ und von größeren historischen Überblicksdarstellungen.¹⁸ Hier wird das Rezensionswesen der Aufklärung zu einem Abschnitt in der linearen Erzählung von der Entwicklung der Literaturkritik von ihren Anfängen bis zur jeweiligen Gegenwart. Infolge einer solchen übergreifenden Konzeption müssen sich die Darstellungen zu den einzelnen Epochen allerdings auf wenige Seiten beschränken, sodass in diesem Kontext auch die aufklärerische Kritik mit ihren Tendenzen und Charakteristika lediglich schemenhaft und verallgemeinernd umrissen werden kann. Für eine detaillierte Textanalyse, die vertieft auf Fragen der Konzeption und auf Praktiken von Kritik und Kritiker eingehen könnte, bleibt dabei erwartungsgemäß kein Raum.

Wenn die Erforschung der literaturkritischen Anfänge so einerseits zur eher generalisierenden Gesamtschau und zur Einordnung in größere Zusammenhänge neigt, steht dem andererseits eine auffällige Fokussierung auf eine enge Auswahl renommierter Kritikerkoryphäen gegenüber. Schon die genannten Überblicksdarstellungen sind davon nicht frei, orientieren sie sich in ihrer Struktur doch zumeist an der Abfolge bekannter Rezensentennamen wie denen von Johann Christoph Gottsched, Gotthold Ephraim Lessing und Friedrich Nicolai.¹⁹ Hier schlägt sich offenbar die Überzeugung nieder, dass Literaturkritik zu jeder Zeit von einzelnen Persönlichkeiten repräsentiert wird, die diese – oder wenigstens ihre Wahrnehmung – maßgeblich prägen.²⁰ Doch auch darüber hinaus sind es die Studien zu einzelnen Kritikern, die einen Großteil der

17 Vgl. Albrecht: *Literaturkritik*, S. 98-128 (zur Aufklärung S. 98-107); Neuhaus: *Literaturkritik*, S. 31-82 (zum Untersuchungszeitraum insbesondere S. 38-46) sowie die entsprechenden Beiträge in Anz/Baasner (Hrsg.): *Literaturkritik*, S. 14-191 (zur Aufklärung Bogner und Baasner, S. 14-36).

18 Vgl. etwa den von Peter Uwe Hohendahl herausgegebenen Band *Geschichte der deutschen Literaturkritik (1730-1980)* mit dem Beitrag von Berghahn: *Literaturkritik 1730-1806 zum Rezensionswesen des 18. Jahrhunderts*. Schon 1969 legte Anni Carlsson einen ebenso weit gefassten Abriss vor (*Die deutsche Buchkritik von der Reformation bis zur Gegenwart*). René Wellek behandelt in seiner mehrbändigen *Geschichte der Literaturkritik 1750-1950* (original: *A History of Modern Criticism 1750-1950*) nicht ausschließlich und primär die Entwicklung des Rezensionswesens, sondern auch und vor allem – dem angloamerikanischen Verständnis von *criticism* entsprechend – die der Literaturtheorie und Poetik.

19 Besonders deutlich wird dies bei Neuhaus: *Literaturkritik*, S. 37-77, der die Unterkapitel seines historischen Abrisses fast ausschließlich nach berühmten Kritikern benennt.

20 Vgl. Barner: *Literaturkritik als Institution*, S. 3; Profos Frick: *Gelehrte Kritik*, S. 39.

Forschungsbeiträge zur aufklärerischen Literaturkritik ausmachen. Bisweilen in Monographien,²¹ vor allem aber in Aufsätzen wird das kritische Œuvre einzelner Rezensenten unter den verschiedensten Fragestellungen betrachtet, wobei Lessings Kritiken unangefochten den populärsten Untersuchungsgegenstand bilden.²² Eben solche Aufsätze füllen dann auch die Sammelbände zur Geschichte der Literaturkritik, sodass diese streckenweise weniger ein übergreifendes Modell der kritischen Praxis zu einer bestimmten Zeit vermitteln als eine heterogene Vielzahl von Kritikerporträts.²³

Wenngleich sich aus diesen Arbeiten aufschlussreiche punktuelle Einblicke in die Ausformungen aufklärerischer Literaturkritik gewinnen lassen, sind sie nur bedingt dazu geeignet, ein repräsentatives Bild von ihr zu zeichnen. Denn was hier aus dem Blick gerät, ist die Tatsache, dass das Rezensionswesen des 18. Jahrhunderts nicht allein aus den Kritiken Gottscheds und Lessings bestand, sondern sich zum Großteil aus den anonym veröffentlichten Besprechungen heute meist unbekannter Verfasser konstituierte. Diese sogenannte Tageskritik hat in der Forschung bisher selten Beachtung gefunden, was die Perspektive auf die Kritik als Ganzes notwendig verfälschen muss und eigentlich nicht mehr der Ausrichtung einer modernen Literaturwissenschaft entspricht.²⁴ Wenn Michael Kienecker in seiner Untersuchung der *Prinzipien literarischer Wertung* als Kriterium für das Quellenkorpus angibt, er wolle nur Kritiken verwenden, die »ein befriedigendes Niveau haben«, und daher primär »Texte anerkannter Kritiker«²⁵ behandelt, erscheint das als ein unzeitgemäßer Rückfall zum Höhenkammkanon.

Gleichzeitig läuft man mit der Fokussierung auf einzelne Kritikergrößen Gefahr, den literaturkritischen Text nicht mehr primär als ebensolchen zu betrach-

21 Etwa zu Gottsched: Gühne: Gottscheds Literaturkritik (der hier allerdings nicht nur Literaturkritik im engeren Sinne, sondern vor allem auch Aussagen zur Poetik untersucht und sich dabei primär auf einer rein inhaltlichen Ebene bewegt); zu Albrecht von Haller: Profos Frick: Gelehrte Kritik.

22 Hier seien nur einige Beispiele zu Lessing und Nicolai genannt: Baasner: Lessings frühe Rezensionen; Berghahn: »Zermalmende Beredsamkeit«; Kerschbaumer: Muster aufklärerischer Literaturkritik; Niefanger: Friedrich Nicolais Beitrag; Vollhardt: Lessings Kritik.

23 Vgl. Barner (Hrsg.): Literaturkritik; Rowland/Fink (Hrsg.): The Eighteenth Century German Book Review.

24 Ein Forschungsdesiderat mit Blick auf die Tageskritik wird dabei bisweilen seitens der Forschung selbst konstatiert (vgl. etwa Albrecht: Literaturkritik, S. 107; Bogner: Formationsphase, S. 22; Wilke: Literarische Zeitschriften I, S. 90). Vgl. auch Napierala: Archive, S. 17, der hier mit Blick auf die *Allgemeine Literatur-Zeitung* bemerkt, »ein wählerischer Blick«, der sich nur auf die Rezensionen bekannter Verfasser konzentriert, »verzerrt [...] die Sicht auf das insgesamt viel prosaischere Rezensionswesen«.

25 Kienecker: Prinzipien literarischer Wertung, S. 92.

ten, als einen für das Lesepublikum gedachten journalistischen Text mit sehr konkreter Überzeugungsabsicht, sondern als Beitrag zum sonstigen literarischen oder literaturtheoretischen Schaffen seines Verfassers. Das kann gewiss sehr gewinnbringend sein, es lässt aber leicht übersehen, dass Rezensionen nicht nur künstlerisch ambitionierte Schriften mit teils grundlegenden ästhetischen Reflexionen sind, sondern sich auch und zuerst auf ihre spezifisch literaturkritischen Charakteristika wie die der Leserlenkung und Selbstinszenierung hin lesen lassen. Ähnliches gilt für eine Perspektive, die literaturkritische Texte als Rezeptionsdokumente für das in ihnen besprochene Buch heranzieht (wie es sich in den Anhängen historisch-kritischer Werkausgaben beobachten lässt) und Kritik so als nachgeordnete Textsorte behandelt, die ihre Bedeutung erst im Kontext des rezensierten Gegenstandes gewinnt. Das ›Eigene‹ der Literaturkritik, die ihr eigentümlichen Funktionen und Merkmale drohen bei solchen Betrachtungsweisen aus dem Blick zu geraten – und damit auch die Fragen, die zu ihrer Erschließung beitragen könnten.

Angesichts dieser Defizite einer autorzentrierten Forschung, in der »[d]ie Geschichte der Kritik [...] die Geschichte der großen Kritiker«²⁶ ist, haben sich seit einiger Zeit Ansätze entwickelt, die eher geeignet sind, die literaturkritische Praxis der Aufklärung an sich in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu rücken und ihren Eigenwert als Untersuchungsgegenstand zur Anerkennung zu bringen. Hervorzuheben ist hier insbesondere der Sammelband *Essen, töten, heilen. Praktiken literaturkritischen Schreibens nach 1700*, der sich mit seiner Konzeption dezidiert gegen teleologisch-lineare Erzählungen der Kritikgeschichtsschreibung und die Fixierung auf ein modernes Verständnis von Literaturkritik als Zeitschriftenrezension richtet. Stattdessen legen seine Beiträge einen Fokus auf die vielfältigen Formen und Bildlichkeiten literaturkritischen Schreibens und deren selbstreflexiven Gehalt.²⁷ Die Affinität der Literaturkritik zu sprachlichen Bildern steht auch im Zentrum von Christoph Schmitt-Maaß' Untersuchung *Kritischer Kannibalismus. Eine Genealogie der Literaturkritik seit der Frühaufklärung*, die sich den eingangs skizzierten Rollenbildern und den daran geknüpften Selbstverständnissen des Rezensenten widmet.²⁸ Schmitt-Maaß untersucht die diesen Bildlichkeiten zugehörigen kritischen Praktiken²⁹

26 Jaumann: Art. »Literaturkritik«, S. 466.

27 Vgl. Murnane u. a. (Hrsg.): *Essen, töten, heilen*; zu Konzeption und zentralen Ergebnissen siehe darin die Einleitung: Murnane / Schmitt-Maaß / Stockhorst: *Literaturkritik um und nach 1700*.

28 Vgl. Schmitt-Maaß: *Kritischer Kannibalismus*, zum Zusammenhang zwischen Rollenmodell und Selbstverständnis S. 84, 313.

29 Konkret geht es ihm für die aufklärerische Literaturkritik um die Rollenbilder des Exegeten, Scharfrichters und Anwalts und die damit verbundenen diskursiven Praktiken des »Liebens, Tötens und Verzehrens« (vgl. ebd., S. 90).

und präsentiert mit einer solchen textorientierten Schwerpunktsetzung gleichfalls ein Gegenmodell zu dem von ihm kritisierten teleologischen »Helden-narrativ«³⁰ früherer Forschung.

Zugleich mehren sich die Studien, die sich anstatt der kritischen Schriften einzelner Verfasser bestimmten Rezensionszeitschriften wie der *Allgemeinen deutschen Bibliothek*, dem *Teutschen Merkur* oder der *Allgemeinen Literatur-Zeitung*, deren Konzeption, Organisation und Praktiken widmen.³¹ In der Folge erhält der mediale Kontext der aufklärerischen Literaturkritik, nämlich das umfangreiche Journalwesen der Zeit, Beachtung und damit auch die daran geknüpften Publikationsmöglichkeiten und -voraussetzungen, die ihrerseits prägend für die dort veröffentlichten Rezensionen waren. Auf diesem Weg lassen sich nicht allein übergreifende Charakteristika der frühen Literaturkritik identifizieren, sie können gegebenenfalls zugleich auf die Rahmenbedingungen ihres Entstehens zurückgeführt werden. Einen entscheidenden Beitrag hierzu hat auch Thomas Habel mit seiner Studie *Gelehrte Journale und Zeitungen der Aufklärung* geleistet, der auf einer breiten Quellenbasis die »Entstehung, Entwicklung und vor allem Existenzweise« der gelehrten Rezensionszeitschriften der Aufklärung skizziert und dabei einen umfassenden Katalog der sie kennzeichnenden Merkmale, Prinzipien und Arbeitsweisen erstellt.³²

Sein Buch gehört damit zugleich zu einem noch kleinen Teil der Forschung, der sich um einen systematisierenden Blick auf die Literaturkritik der Aufklärung bemüht, dabei aber – anders als die historischen Überblicksdarstellungen – seine Aussagen auf eine textnahe Quellenarbeit stützt.³³ So entwirft Astrid Urban in ihrer Arbeit laut Untertitel eine *Gattungsgeschichte der Rezension von der Spätaufklärung bis zur Romantik* und zeichnet unter Rückgriff auf verschiedene Journale vom Ende des 18. Jahrhunderts deren unterschiedliche Konzeptionen und Umsetzungen eines kritischen Besprechungswesens nach.³⁴ In einer zeitlich

30 Schmitt-Maaß: Kritischer Kannibalismus, S. 84.

31 Vgl. etwa Heinz (Hrsg.): »Der Teutsche Merkur« – die erste deutsche Kulturzeitschrift?; Matuschek (Hrsg.): Organisation der Kritik; Naperiala: Archive; Schneider: Friedrich Nicolais Allgemeine Deutsche Bibliothek.

32 Vgl. Habel: Gelehrte Journale (Zitat S. 35).

33 Einen frühen Ansatz hierfür bietet de Voss: Die frühe Literaturkritik, die sich in ihrer Arbeit den übergeordneten gesellschaftlichen Funktionen widmet, die die Literaturkritik des 18. Jahrhunderts übernahm oder wenigstens für sich beanspruchte. Ebenso zu erwähnen ist Seifert: Die Entwicklung der kritischen Literaturinformation, der die aufklärerische Literaturkritik als spezielle Ausprägung der Literaturinformation betrachtet und in deren Entwicklungslinien einordnet. In diesem Kontext geht er auch ansatzweise auf die übergreifenden Charakteristika und Tendenzen der Rezensionen und Journale seit dem Ende des 17. Jahrhunderts ein (vgl. ebd., insbesondere S. 71-107).

34 Vgl. Urban: Kunst der Kritik. Auch sie belässt es aber nicht bei einer strikten Ausrich-

sehr viel weiter angelegten Untersuchung hat sich Sylvia Heudecker der Formengeschichte der aufklärerischen Literaturkritik angenommen und die *Modelle literaturkritischen Schreibens* im 17. und 18. Jahrhundert zum Gegenstand des Interesses gemacht.³⁵ Sie knüpft hierbei an die Tatsache an, dass die Rezension in der Aufklärung bei weitem nicht die einzig denkbare Textsorte war, in der sich Buchbesprechungen vermitteln ließen, sondern mit anderen Mustern wie Brief, Dialog und Satire konkurrierte. Heudeckers Ansatz ist für die vorliegende Arbeit insofern richtungsweisend, als sie hier dezidiert auf die Funktion der Form für die Kritik als solche eingeht, also die Gestaltung der kritischen Texte auf die Erfordernisse der kritischen Praxis selbst bezieht.³⁶ Dabei verweist sie auch auf das legitimierende Potential, das die verschiedenen Schreibmuster bei der Begründung der neuen kritischen Praxis zur Zeit der Aufklärung hatten.³⁷

Die Einsicht, dass Literaturkritik im modernen Verständnis im 17. und 18. Jahrhundert ein innovatives Modell war, das sich nur unter bestimmten Voraussetzungen und unter Zuhilfenahme spezifischer Rechtfertigungsstrategien durchsetzen konnte, und dass diese Bedingungen seines Entstehens durchaus eine vertiefte Betrachtung verdienen, zeigen darüber hinaus einige wenige Arbeiten. Wegweisend für die Auseinandersetzung mit den Anfängen der Literaturkritik sind zweifelsohne die Untersuchungen Herbert Jaumanns, der in *Critica* die gelehrten Vorläufer und Ursprünge des Rezensionswesens der Aufklärung wie auch die sozialen, kulturellen und institutionellen Voraussetzungen für seine erfolgreiche Etablierung bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts nachzeichnet.³⁸ Die »*Legitimationsprobleme der neuen Kritik*« (und Ansätze zu ihrer Lösung) erhalten dabei ein eigenes Unterkapitel.³⁹ Auf den Rechtfertigungszwang, mit dem die Literaturkritik in ihren Anfängen zunächst konfrontiert war, geht schließlich auch Steffen Martus unter dem Stichwort der »Negativität« ein, wenn er sichtbar werden lässt, wie problematisch im 18. Jahrhundert die zu ihr gehörende Kategorie des Tadels war und auf welche Weise man dieses Element der Kritik zu verteidigen suchte.⁴⁰

In der Gesamtschau hält die Forschung zur aufklärerischen Literaturkritik so einiges bereit, worauf die vorliegende Arbeit aufbauen kann. Sie situiert die

tung ihrer Forschung auf die Rezension als Instrument der Literaturkritik, sondern versteht sie als »Leitgattung des ästhetischen und poetologischen Diskurses« (ebd., S. 10), also wiederum als Spiegel literaturtheoretischer Inhalte.

35 Vgl. Heudecker: Modelle.

36 Vgl. ebd., S. 16.

37 Vgl. zusammenfassend ebd., S. 391.

38 Vgl. Jaumann: *Critica*.

39 Vgl. ebd., S. 213-226; siehe auch ders.: Das Modell der Literaturkritik.

40 Vgl. Martus: Negativität; siehe auch ders.: Werkpolitik, S. 52-113.

Entstehung der kritischen Praxis in größeren Kontexten und zeigt damit die Bedingungen auf, die ein solches Rezensionswesen überhaupt erst nötig und möglich machten. Sie bietet Einblicke in die Kritikpraxis einzelner Autoren und Zeitschriften und skizziert bisweilen einige übergreifende Charakteristika literaturkritischer Konzeptionen und Schreibweisen seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert. Lediglich in Ansätzen sind hingegen die in den literaturkritischen Texten der Zeit enthaltenen Legitimationsstrategien gewürdigt worden, auf deren Grundlage das Rezensionswesen einen sicheren Ort in der literarischen Kommunikation gewinnen konnte. Die hier angeführten Studien von de Voss, Jaumann, Heudecker und Martus, die diesen Aspekt aufgreifen, können aufgrund ihrer zeitlichen oder thematischen Beschränkung stets immer nur einen Teil dieses legitimatorischen Gehalts kritischen Schreibens nachzeichnen. Insofern sind Literaturkritiken noch viel zu wenig in ihrer Funktion als Buchbesprechung, unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Ziele und Eigengesetzlichkeiten untersucht worden.⁴¹

Fast gänzlich vernachlässigt worden ist in diesem Kontext die Auseinandersetzung mit der Rolle des Literaturkritikers, die doch untrennbar mit dem Modell der Literaturkritik verbunden ist. Obgleich in der Forschung immer wieder einzelne Akteure im Fokus stehen, mangelt es bis jetzt an weitergehenden Studien zum Rollenprofil des aufklärerischen Literaturkritikers wie auch zu seinem Selbstverständnis und seiner Selbstdarstellung.⁴² Denn wenn bevorzugt den Aussagen und Schreibweisen bestimmter Kritiker nachgegangen wird, stellt sich das Gefundene primär als das Charakteristische des betreffenden Autors dar, während die Möglichkeit, dass es sich hierbei um vielerorts wiederkehrende Muster und Topoi handelt, aus dem Blick gerät. So lassen sich vielleicht das Ansehen und die Überzeugungskraft des Einzelnen plausibilisieren, nicht aber die Etablierung des Kritikeramts als solches, die ihm unabhängig von konkreten Personen zuerkannte Sonderstellung und Wertungshoheit, auf die sich das neue Modell der Kritik im Wesentlichen gründete. Derweil warten die übergreifenden Legitimations- und Inszenierungsmuster, die den Autoritätsanspruch des Literaturkritikers der Aufklärung stützten und die dazu führten, dass er seitens des Lesepublikums weithin als maßgebliche Instanz für die Bewertung von Literatur anerkannt wurde, weiterhin auf ihre Sichtbarmachung.

41 So fordert schon Hohendahl: Einleitung, S. 3 als Untersuchungsperspektive für die Geschichte der Kritik die Analyse »des literaturkritischen Diskurses, d. h. der Argumentationsstrategien und der rhetorischen Mittel, mit denen die Bewertung und Einordnung von literarischen Werken und Autoren plausibel gemacht wird«.

42 Eine Ausnahme stellt die erwähnte Studie *Kritischer Kannibalismus* von Schmitt-Maaß dar, die sich allerdings ebenfalls auf die Texte weniger ausgewählter Literaturkritiker beschränkt und mit den spezifisch betrachteten Praktiken literaturkritischen Schreibens einen anderen Schwerpunkt setzt als die vorliegende Untersuchung.

1.2. Der Literaturkritiker als Experte: Begrifflichkeiten und Fragestellungen

Die vorliegende Arbeit will hier ansetzen und der Generierung der Rolle des aufklärerischen ›Kunstrichters‹ als der einer Autorität in der literarischen Kommunikation nachgehen. Sie legt dabei die Annahme zugrunde, dass die herausgehobene Stellung des Kritikers gegenüber dem ›Normalleser‹,⁴³ wie sie noch heute sein Selbst- und Fremdverständnis prägt, die eines Experten ist. Diese Sichtweise an sich ist nicht neu; die Forschung hat dem Literaturkritiker im Rahmen der Beschreibung seiner gesellschaftlichen Sonderposition wiederholt den Titel des Experten verliehen.⁴⁴ Dabei wird in der Regel aber nicht weiter auf die Implikationen dieses Attributs eingegangen. So bleibt letztlich unklar, was es für den Rezensenten heißt, ein Experte zu sein, wie er zu einem wird und welches ›Mehr‹ es ihm erlaubt, gegenüber dem in dieser Konstellation zum Laien degradierten Leser als solcher aufzutreten. Demgegenüber soll das Konzept des Expertentums hier analytisch produktiv gemacht werden, um nachzuzeichnen, wie der Kritiker im 17. und 18. Jahrhundert zu einer anerkannten fachlichen Autorität aufsteigen und damit das Modell der Kritik im Literaturbetrieb erfolgreich etablieren konnte. Zu diesem Zweck wird im Folgenden der dieser Arbeit zugrunde liegende Expertenbegriff expliziert und zugleich erläutert, inwiefern er sich auf den Literaturkritiker der Aufklärung anwenden lässt.

Das aus dem lateinischen *expertus* (erprobt, erfahren) abgeleitete Substantiv Experte als Bezeichnung für einen Träger besonderer Kompetenzen, einen Fachmann, existiert in dieser Bedeutung erst seit dem 19. Jahrhundert im europäischen Sprachraum.⁴⁵ Auch die – vor allem sozialwissenschaftlich geprägte – Erforschung des Experten stellt häufig dessen moderne Ausformungen in den Vordergrund und lässt das Phänomen als ein primär zeitgeschichtliches erscheinen.⁴⁶ Angesichts dieser dominanten Verortung stellt sich schon die Übertragung des Konzepts auf Akteure des 17. und 18. Jahrhunderts als nicht ganz unproblematisch dar. Gleichwohl muss das Fehlen des Begriffs nicht die Abwe-

43 Mit Normalleser ist in der vorliegenden Arbeit die Rolle des ›gewöhnlichen‹ Rezipienten gemeint, der als Teil des allgemeinen Lesepublikums und im Kontrast zum Kritiker keine speziellen Lese- und Urteilskompetenzen für sich in Anspruch nimmt.

44 Siehe etwa Barner u. a.: Lessing, S. 142; Berghahn: Literaturkritik 1730-1806, S. 25; Faulstich: Die bürgerliche Mediengesellschaft, S. 231; Gebhardt: Literarische Kritik, S. 81; Habermas: Strukturwandel, S. 55; Napierala: Archive, S. 111; Schmidt: Selbstorganisation, S. 377; Weitlin: Zeugenschaft, S. 19. Vgl. auch Baasner: Literaturkritik in der Zeit der Aufklärung, S. 33 (›Literaturspezialist‹) und Jaumann: Rhetorik, S. 198 (›Fachmann‹).

45 Vgl. Rabier: Introduction, S. 1 f.; Rexroth: Systemvertrauen, S. 34.

46 Vgl. etwa die Ausrichtung der Sammelbände Bogner/Torgersen (Hrsg.): Wozu Experten?; Williams/Faulkner/Fleck (Hrsg.): Exploring Expertise.

senheit des Rollenmusters bedeuten: Vielmehr kann es ebenso daher rühren, dass jenes Muster im Kontext weitreichender gesellschaftlicher Umorganisation in Vor- und Frühmoderne für die Beteiligten kaum erkennbar und damit auch noch nicht umfassend systematisierbar und artikulierbar war.⁴⁷

Dafür, dass schon lange vor dem Begriff die Rolle des Experten existierte, sprechen die Bedingungen ihres Entstehens. Sie wird allgemein zurückgeführt auf die zunehmende Ausdifferenzierung sozialer Wissensbestände und die damit einhergehende Arbeitsteiligkeit, die allen komplexeren Gesellschaften zugrunde liegen:⁴⁸ Mit dem Wachsen der verfügbaren Wissensvorräte übersteigen diese mehr und mehr das Maß dessen, was vom Einzelnen gewusst werden kann, sodass die Verteilung des Wissens und seine Verknüpfung mit spezifischen Rollen erforderlich werden.⁴⁹ In der Folge entstehen und verstetigen sich Sonderwissensbestände, die sich nach ihrer Ausgliederung fortschreitend spezialisieren und autonomisieren und der Allgemeinheit nicht mehr ohne Weiteres zugänglich sind.⁵⁰ Aus diesen Vorgängen der Differenzierung und Arbeitsteilung geht das Rollenmuster des Experten als exklusiver Träger und Vermittler von Sonderwissen hervor.⁵¹ Mit dieser Funktion erlangt er in dem betreffenden Wissensgebiet Prestige und Autorität gegenüber der sich nun aus Laien konstituierenden Allgemeinheit.⁵²

Eine signifikante Wissensorientierung und Komplexitätssteigerung prägte die europäischen Gesellschaften aber schon lange vor der Moderne.⁵³ In der Frühen Neuzeit wurden diese Prozesse besonders virulent: Die Neudefinition der Wissenschaften unter dem Paradigma naturwissenschaftlicher Methodik, die damit einhergehenden weitreichenden Erkenntnisgewinne und die Möglichkeit der Verbreitung des neu generierten Wissens mithilfe des Buchdrucks mussten zu einer explosionsartigen Ausweitung der verfügbaren Wissensbestände führen und so in gesteigertem Maß die entlastende Rolle des Experten erforderlich werden lassen.⁵⁴ Auch fügt sich diese in die weiteren gesellschaft-

47 Vgl. Ash: Introduction, S. 4.

48 Grundlegend dazu: Schütz/Luckmann: Strukturen der Lebenswelt, S. 296-301, 309-313.

49 Vgl. Pfadenhauer: Professionalität, S. 24; Schütz/Luckmann: Strukturen der Lebenswelt, S. 298 f.; Sprondel: »Experte«, S. 140.

50 Vgl. Knoblauch: Wissenssoziologie, S. 291; Pfadenhauer: Professionalität, S. 24 f.; Schütz/Luckmann: Strukturen der Lebenswelt, S. 299, 310 f.

51 Vgl. Knoblauch: Wissenssoziologie, S. 291 f.; Rexroth: Systemvertrauen, S. 20.

52 Vgl. Hesse: Experte, S. 41; Schützeichel: Laien, S. 549.

53 So verortet Frank Rexroth die Beginne nachantiker europäischer Expertenkulturen bereits im 12. Jahrhundert (vgl. Rexroth: Systemvertrauen, S. 26), Eric H. Ash in der Frühen Neuzeit (vgl. Ash: Introduction, S. 2).

54 Vgl. zu diesen Änderungen im Wissenschaftssystem im Kontext der Aufklärung das folgende Kap. 2.

lichen Entwicklungen der Zeit: Angesichts der Tatsache, dass Arbeitsteilung und Wissensdifferenzierung letztlich auf die optimale Nutzung der vorhandenen Ressourcen, auf Steigerung von Leistung und Effizienz zielen,⁵⁵ entspricht die Figur des Experten als Substrat dieser Prozesse der erstarkenden bürgerlichen Ethik mit Werten wie Fleiß und sozialer Nützlichkeit.⁵⁶ Vor dem Hintergrund dieser tatsächlichen Relevanz von Expertentum in der Frühen Neuzeit erscheint es durchaus legitim und erfolgversprechend, das Rollenmuster des Experten *avant la lettre* in der Auseinandersetzung mit Phänomenen des 17. und 18. Jahrhunderts als analytische Kategorie heranzuziehen.⁵⁷

Noch nicht beantwortet ist damit die Frage, was die Rolle des Experten konstituiert und ob mit ihr auch der Stellenwert des Literaturkritikers adäquat zu fassen ist. Die Bestimmung der wesentlichen Charakteristika der Expertenrolle stellt sich dabei weit weniger einhellig dar als ihre Herleitung aus den Mechanismen komplexer Gesellschaften. Insbesondere die psychologische Expertiseforschung verfolgt einen positivistischen Ansatz, nach dem ein Experte sich primär durch objektive Kriterien, nämlich den Besitz besonderen Wissens und besonderer kognitiver Fähigkeiten – etwa einer bestimmten Art des Erinnerens und Denkens –, auszeichnet.⁵⁸ Aus dieser Sicht gilt: »Expertise is to be treated as real and as more than an attribution by others.«⁵⁹ Dies verweist bereits auf das gegenläufige, vor allem in Soziologie und historischen Wissenschaften verbreitete Verständnis des Experten, das das konstruktivistische und relativistische Moment des Konzepts betont wissen will. Der Status als Experte beruht danach weniger auf der tatsächlichen Existenz spezifischer, überlegener Wissensformen denn auf Akten der Zuschreibung und Kommunikation.⁶⁰ Als Produkt gesellschaftlicher Differenzierungs- und Strukturierungsprozesse ist der Experte an seinen sozialen Kontext gebunden und bedarf der Anerkennung und Bestätigung durch die ihm als Laien gegenüberstehende Öffentlichkeit.⁶¹ Erst wenn man im Rahmen des gesellschaftlich akzeptierten und autorisierten Wissens – von Alfred Schütz »sozial gebilligtes Wissen« genannt – als Experte gilt, kann

55 Vgl. Sprondel: »Experte«, S. 140.

56 Vgl. Hesse: Experte, S. 64.

57 Auch Ash: Introduction, S. 4 plädiert für eine entsprechende Nutzbarmachung des Expertenkonzepts aufgrund seines analytischen Potentials (»explanatory and analytical power«).

58 Vgl. etwa Hoffman: How Can Expertise be Defined?, insbesondere S. 83-91; Miege: Expertisierung, S. 3268 f.

59 Collins: Introduction, S. 615 der ein positivistisches Verständnis in der soziologischen Forschung vertritt.

60 Vgl. Ash: Introduction, S. 9-11; Engstrom/Hess/Thoms: Figurationen, S. 8-10; Hesse: Experte, S. 47 f.; Hitzler: Wissen, S. 26 f.; Rexroth: Systemvertrauen, S. 22; Schützeichel: Laien, S. 549.

61 Vgl. Ash: Introduction, S. 9.

man auch als solcher wirken (und damit wiederum Einfluss auf die sozialen Wissensbestände nehmen).⁶² Daraus folgt ein Verständnis der Expertenrolle, das diese in erster Linie als Resultat von Performanz und Inszenierungen begreift.⁶³ Für eine solche Auffassung spricht, dass sie den Ursprüngen der Expertenfigur in bestimmten gesellschaftlichen Konstellationen und damit ihrer sozialen Bedingtheit Rechnung trägt. In der Tat ist die Existenz eines Experten ohne ihm gegenüberstehende Laien, die durch die Inanspruchnahme seiner Funktion als Träger von Sonderwissen diesen Status bestätigen, schwerlich vorstellbar.⁶⁴ Hinzu kommt, dass spezifisches Fachwissen nicht notwendigerweise an eine Expertenrolle gebunden sein muss⁶⁵ und somit kein hinreichendes Merkmal für die Bestimmung des Experten darstellt.

Damit soll die Relevanz besonderer Fähigkeiten oder Wissensbestände für die Ausbildung der Expertenrolle nicht negiert werden – dass als Experten anerkannte Akteure gegenüber Laien über ein irgendwie geartetes ›Mehr‹ verfügen, ist offensichtlich. Daher beziehen auch die relativistischen Ansichten neben den gesellschaftlichen Konstruktions- und Attribuierungsmechanismen den für Experten typischen Besitz von Sonderwissen häufig explizit als bedeutendes Kriterium in ihre Definition mit ein und betonen die Notwendigkeit der Beachtung beider Elemente.⁶⁶ Allerdings erhält das Konzept des Sonderwissens in diesem Ansatz einen anderen Stellenwert im Konstruktionsprozess der Expertenrolle: Der Expertenstatus folgt dann nicht automatisch aus dem Zugang zu spezifischem Wissen, sondern indem der Akteur sich selbst als Träger dieses Wissens darzustellen vermag, wird ihm ein solcher Status vom Gegenüber zugeschrieben:

Dann erscheint der Experte eben nicht als jemand, der besondere Kompetenzen *hat*, sondern als jemand, der es versteht, sozial zu *plausibilisieren*, daß er über besondere Kompetenzen verfügt. Expertenwissen wäre demnach vor al-

62 Vgl. Schütz: Der gut informierte Bürger, S. 100f.; siehe auch Sprondel: »Experte«, S. 148f.

63 Vgl. Engstrom/Hess/Thoms: Figurationen, S. 8f.; Hitzler: Wissen, S. 27.

64 »Eine Person ist ein Experte nur dann, wenn er in einer sozialen Relation zu einem Laien steht.« (Schützeichel: Laien, S. 549).

65 Es kann zum Beispiel an bestimmte soziale Gruppen gebunden sein. Vgl. Knoblauch: Wissenssoziologie, S. 292; Sprondel: »Experte«, S. 141, 148.

66 Vgl. Ash: Introduction, S. 5; Hesse: Experte, S. 46; Schützeichel: Laien, S. 549. Gleichzeitig betont Miege, der eigentlich einen psychologisch-positivistischen Ansatz vertritt, die Bedeutung interaktiver Zuschreibungsprozesse für die Generierung der Expertenrolle (vgl. Miege: Expertisierung, S. 327f.). Faulkner/Fleck/Williams: Exploring Expertise, S. 14f. sehen die Berücksichtigung beider Momente, des Inhalts der Expertise und ihrer Beglaubigung in einem sozialen Raum, als notwendig an.

lem das Wissen, wie man sich als Experte, und mithin als ›unterweisungs-
befugt‹ für ein Wissensgebiet, *darstellt* [...].⁶⁷

Das Verhältnis zwischen Experte und Laie ist demnach weniger geprägt durch ein reales Wissensgefälle denn durch kommunikative und interaktive Akte, über die sich der Experte für das infrage stehende Wissen als Autoritätsperson inszenieren kann. Der Experte lässt sich so definieren als »soziale[r] Rollentypus, der sich durch die Verheißung passgenauen Wissens in einer bestimmten Kommunikationssituation auszeichnet«. ⁶⁸ Diese Kommunikationssituation basiert auf dem Bewusstsein fehlenden Wissens beziehungsweise fehlender Kompetenzen seitens des Laien sowie auf der Überzeugung, diese Defizite mithilfe der Kenntnisse eines Experten ausgleichen zu können. ⁶⁹ Für das vom Experten repräsentierte Wissen ist dann nicht unbedingt eine bestimmte Qualität charakteristisch, sondern dass es dem Laien als nicht zugänglich, aber wesentlich für die Herausforderungen seines Lebens erscheint. ⁷⁰

Vor dem Hintergrund dieser Annahmen kann die sich im 18. Jahrhundert etablierende Rolle des Literaturkritikers vollumfänglich als die eines Experten gelten: Er verspricht dem größer werdenden, oft noch nicht routinierten Lesepublikum der Aufklärung die Vermittlung einerseits theoretischen Wissens um poetologische Regeln sowie andererseits konkreten Wissens um einzelne Bücher in Form von Rezeptions-, Interpretations- und Wertungsanweisungen und begegnet damit Orientierungsbedürfnissen im sich wandelnden und beständig ausweitenden Wissens- und Handlungsgebiet der Literatur. Die spezifische Kommunikationssituation, in der dieses Angebot unterbreitet wird, ist die des literaturkritischen Textes, der am Ende des 17. Jahrhunderts als neue Textsorte in Erscheinung tritt und mit seiner Verortung in den zahlreichen Journalen der Zeit an eine bestimmte, periodisch organisierte Produktions- und Rezeptionsform geknüpft ist. ⁷¹ Mit ihrer aufklärerischen Konzeption, die die Zeitschriften in erster Linie auf Bildungsbemühungen und Wissensverbreitung verpflichtet, bilden sie idealtypisch den Ort, an dem der Laienleser die ihm fehlenden Infor-

67 Hitzler: Wissen, S. 27. Vgl. auch Faulkner/Fleck/Williams: Exploring Expertise, S. 4: »what is judged is not so much the content of the evidence or advice, as the credibility and/or legitimacy of the person giving that evidence or advice; if we trust the expert, we trust their expertise«.

68 Rexroth: Systemvertrauen, S. 22.

69 Vgl. ebd.

70 Vgl. Hitzler: Reflexive Kompetenz, S. 42 f.; Rexroth: Systemvertrauen, S. 22.

71 Auch Thomas Broman sieht in der Kritik eine »besondere Form [von] Expertise im Kontext der Presse« (Broman: Expertensphäre, S. 22). Collins schreibt dem Kritiker ebenso Expertise zu und bestimmt diese als »[t]echnical connoisseurship«, als Expertise in einem Bereich, ohne in diesem selbst aktiv tätig zu sein (siehe Collins: Introduction, S. 620).

mationen nachfragen und der Kritiker sich als Träger des entsprechenden Wissens und Könnens inszenieren kann.

Damit eine solche Expertenrolle aber über situative Zuschreibungen hinausgeht und sich dauerhaft im sozialen Wissenssystem etablieren kann, bedarf sie in der Regel der Anbindung an eine Institution, die die Legitimität des Experten und des von ihm repräsentierten Wissens zertifiziert und verdauert.⁷² Der Literaturkritiker der Aufklärung bildet hierbei insofern einen Sonderfall, als er sich mit der Adressierung eines breiten Publikums zunehmend jenseits der typischen Kontexte frühneuzeitlichen Schreibens wie Universität, Kirche und Hof bewegt und daher keinen Anschluss bei diesen wirkmächtigen Organisationen finden kann. Stattdessen erhält er seinen Ort in einer im 17. und 18. Jahrhundert noch neuen institutionellen Struktur: in der periodischen Presse, in der ein Großteil der literaturkritischen Texte der Aufklärung erschien.⁷³

Folgt man den Bestimmungen aus der vor allem soziologischen Forschung zu Institutionen, handelt es sich bei diesen um gesellschaftlich etablierte und verinnerlichte Normierungen des Handelns, die über eine dauerhafte Geltung verfügen und auf dieser Grundlage weitreichende Verbindlichkeit und verhaltensregulierende Funktionen beanspruchen.⁷⁴ Kennzeichnend für sie ist dementsprechend ein hohes Maß an Macht und Autorität.⁷⁵ Ihre Geltung generieren sie dabei über bestimmte Mechanismen der Legitimation und die Möglichkeit der Sanktionierung von Normverstößen.⁷⁶ Die bedeutende Leis-

72 Vgl. Ash: Introduction, S. 18; Rexroth: Systemvertrauen, S. 22; Schütz/Luckmann: Strukturen der Lebenswelt, S. 324; Sprondel: »Experte«, S. 151.

73 Die Zeitschrift als institutionellen Ort der neuen Kritik nennen etwa auch Faulstich: Die bürgerliche Mediengesellschaft, S. 231; Schneider: Literaturkritische Zeitschriften, S. 196; Wilke: Literarische Zeitschriften I, S. 89 f. Vgl. weiter dazu auch Kap. 2, S. 61-64.

74 Vgl. zur Definition etwa Acham: Struktur, S. 33; Esser: Soziologie, S. 6; Melville: Institutionen als geschichtswissenschaftliches Thema, S. 7 f.; Tschopp: Art. »Literarische Institutionen«, Sp. 932. Bei einem solchen Institutionenverständnis wäre es unangemessen, die Literaturkritik seit der Aufklärung selbst als Institution zu bezeichnen, wie dies in der Forschung häufig geschieht (vgl. etwa Albrecht: Literaturkritik und Öffentlichkeit, S. 166; Anz/Baasner: Vorwort, S. 7; Barner: Literaturkritik als Institution, S. 1; Gebhardt: Literarische Kritik, S. 82; Guthke: Literarisches Leben, S. 24; Heudecker: Art. »Literaturkritik«, Sp. 953). In ihren Anfängen war ihr Stand als innovative und häufig bekämpfte Praxis zu unsicher, als dass man ihr den Status einer gesamtgesellschaftlich akzeptierten und verbindlichen Regelstruktur mit festen Sanktionsmechanismen zusprechen könnte.

75 Vgl. Rehberg: Institutionen, S. 70-73; Schulze: Institutionelle Autorität, S. 236.

76 Vgl. Acham: Struktur, S. 34; Esser: Soziologie, S. 8 f. Rehberg betont etwa die konstitutive Bedeutung symbolischer Darstellungen für die Legitimation und Verstetigung institutioneller Strukturen (vgl. Rehberg: »Öffentlichkeit«, S. 182; ders.: Die stabilisierende »Fiktionalität«, S. 387).

tung von Institutionen für die Gesellschaft liegt in der durch sie geschaffenen Ordnung und Orientierung: Mit der Regulierung individuellen Handelns werden die potentiell unzähligen Verhaltensoptionen des Einzelnen beschränkt und Handlungsentscheidungen so erleichtert und voraussehbar;⁷⁷ die Subsumtion des eigenen Tuns unter substantielle Normstrukturen ist zugleich ein entscheidendes Moment der Sinnstiftung für das menschliche Dasein.⁷⁸ Zusammen mit der Institutionen per definitionem eigenen Autorität ist es vorrangig die auf diese Weise hergestellte Erwartbarkeit und Sicherheit, die den institutionell angebotenen Experten als legitim und vertrauenswürdig erscheinen lässt: »Daher stützt sich die Kompetenzerwartung des Laien in erster Linie auch nicht auf die eigene, je unterschiedlich gegebene Urteilsfähigkeit, sondern auf die stillschweigende Voraussetzung, daß eine bestimmte Institutionenstruktur, wie vorgesehen, funktioniert.«⁷⁹

Ebendiese Erwartbarkeit ist kennzeichnend für das sich seit dem 17. Jahrhundert rapide etablierende Pressewesen: Mit der periodischen Erscheinungsweise als grundlegendem Prinzip wird der Eindruck von Dauerhaftigkeit und Regelmäßigkeit hergestellt, der in besonderem Maße die institutionelle Geltung befördert.⁸⁰ Dabei erzeugt gerade die »Intervallisierung« der Publikation idealtypisch die für Institutionen charakteristische »Eigenzeit«, die ein effektives Mittel der Handlungsorientierung darstellt, indem die Akteure ihr Verhalten am vorgegebenen Rhythmus ausrichten.⁸¹ Der Zeitschriftenleser kann sich auf das wöchentliche oder monatliche Erscheinen seines Journals verlassen und er weiß auf dieser Grundlage, wann er es beim Händler erwerben kann, wieviel Geld er dann dafür parat haben muss, dass er alsbald Zeit für die Lektüre haben sollte, mit welchen Inhalten er dabei rechnen kann und so weiter.

In diesen Strukturen fanden die Rezensenten der Aufklärung die für die Verfestigung ihrer Expertenrolle notwendige Stabilität. Im Rahmen der periodisch wiederkehrenden Erscheinungsweise wurden die literaturkritischen Texte quasi durch Gewöhnung zu einem grundlegenden Element literarischer Wissensver-

77 Vgl. Esser: Soziologie, S. 14 f.; Rehberg: Institutionen, S. 74; Schulze: Institutionelle Autorität, S. 236.

78 Vgl. Esser: Soziologie, S. 15; Melville: Institutionen als geschichtswissenschaftliches Thema, S. II.

79 Sprondel: »Experte«, S. 151, der sich hier spezifisch auf das »Ausbildungssystem« als Institution bezieht.

80 So auch Jaumann: Intertextualität, S. 443 f. und ders.: Critica, S. 265 zum (eingeschränkt) »institutionellen Charakter« der frühen gelehrten Zeitschriften. Vgl. zudem Wilke: Grundzüge, S. 40.

81 Vgl. Rehberg: Institutionen, S. 59; ders.: »Öffentlichkeit«, S. 182; ders.: Die stabilisierende »Fiktionalität«, S. 400 f.

mittlung und ihre Verfasser damit zu respektierten Wissensträgern.⁸² Journalkultur und Literaturkritik standen dabei von Anfang an in einer engen Verbindung: Schon die frühen gelehrten Zeitschriften des 17. Jahrhunderts setzten sich zwar nicht ausschließlich, aber zu weiten Teilen aus Buchkritiken und -anzeigen zusammen und initiierten so die Praxis einer aktuellen Kritik, die ihrerseits als wesentlicher Inhalt der Journale unabdingbar für deren Entstehung war.⁸³ Und auch im 18. Jahrhundert blieb das nun an ein breiteres Publikum adressierte Zeitschriftenwesen der primäre Ort kritischer Praxis und die Kritik konstituierender Bestandteil der Blätter – bis hin zu spezifischen Rezensionszeitschriften, die nichts als Buchbesprechungen zum Inhalt hatten und damit diesen engen Konnex verabsolutierten.⁸⁴ Doch nicht allein die Kategorie der Erwartbarkeit legitimierte die Expertenrolle des im Kontext der Journalkultur agierenden Kritikers. Sie gewann gleichermaßen an Prestige durch eine gesellschaftliche Geltungsmacht der Presse, die dieser infolge ihrer Situierung in übergeordneten institutionellen Strukturen zukam. Zum einen konnten Zeitschriften als Organe einer Universität oder Akademie ihrerseits Teil der Gelehrsamkeit sein und von deren Autorität profitieren.⁸⁵ Allerdings gehörten zu der Etablierung einer Literaturkritik im modernen Sinn gerade ihre Öffnung für ein größeres, auch nicht-gelehrtes Publikum und eine zunehmende Distanz zu akademischen Mustern, sodass diese Option der institutionellen Anbindung im Verlauf des 18. Jahrhunderts zunehmend an Bedeutung verlor gegenüber dem literarischen Markt als neuer bestimmender Struktur für das Journalwesen.⁸⁶

Märkte an sich sind »die Institutionalisierung einer auf individuelle Bereicherung zielenden Handlungsorientierung.«⁸⁷ Sie bilden eine »institutionelle Ordnung zum Tausch von Rechten an Gütern und Leistungen«,⁸⁸ die das Verhalten der Akteure im ökonomischen Bereich über spezifische Regeln – bestehend aus

82 Vgl. auch Schneider: *Literaturkritische Zeitschriften*, S. 196f.; Wegmann: *Der Dichter als »Letternkrämer«?*, S. 244.

83 Vgl. Habel: *Gelehrte Journale*, S. 46-49; Wilke: *Literarische Zeitschriften I*, S. 89f. Siehe für das 18. Jahrhundert auch Haferkorn: *Entstehung*, S. 212: »Die periodischen Schriften erhielten ihr kulturelles Gewicht und ihre wirtschaftliche Grundlage wesentlich durch literarische Kritik.«

84 Vgl. Wilke: *Literarische Zeitschriften I*, S. 80.

85 Vgl. dazu Habel: *Gelehrte Journale*, S. 113-115. In diesen Fällen stärkte die Institution aber nicht nur einseitig die Position des Journals, gleichzeitig zog sie selbst Nutzen aus der Zeitschrift als Manifestation und Bestätigung der institutionellen Regeln. Vgl. auch Gierl: *Korrespondenzen*, S. 431: Die gelehrten Zeitschriften »repräsentierten und manifestierten [...] die Kapazität und Autorität der sie veranstaltenden Sozietäten.«

86 Vgl. dazu insgesamt weiter das folgende Kap. 2.

87 Aspers / Beckert: *Märkte*, S. 220.

88 Ebd., S. 215.

rechtlichen Verordnungen wie aus formlosem Brauchtum – normiert.⁸⁹ Im 18. Jahrhundert wurde die Literatur zunehmend dieser Ordnung unterworfen: Die literarische Produktion und Distribution organisierte sich um die Regeln von Angebot und Nachfrage, um etablierte Verleger und Händler, um die regelmäßig wiederkehrenden Messen. Damit entstand ein Modell, das die Abläufe im Literaturbetrieb zu vereinheitlichen und zu verstetigen erlaubte. In seinem Rahmen tauschte der Schreibende seine bisherige Abhängigkeit von einem Mäzen (und damit von Hof und Obrigkeit) gegen die Orientierung an den Bedürfnissen einer allgemeinen Leserschaft ein.⁹⁰ Auch die periodische Presse war weitestgehend in diese Strukturen integriert und marktförmig angelegt.⁹¹ Seit dem 18. Jahrhundert adressierte sie zunehmend ein breiteres Publikum und befriedigte mit der schnellen Bereitstellung aktueller Informationen dessen markttypische Nachfrage nach Modeförmigkeit und Innovation. Zugleich eröffnete das wiederkehrende Erscheinen die lukrative Möglichkeit des Abonnements, das den Leser als Käufer zu binden vermag, so den Absatz stabilisiert, die Finanzierung sichert und damit letztlich vor allem den unternehmerischen Interessen des Verlegers entgegenkommt. Diese Ausrichtung an den Regeln und Strukturen des Markts erscheint schon in den aufklärerischen Journalen als selbstverständlich, wenn in Ankündigungen und Vorreden regelmäßig Konditionen wie Preise, Abonnementmöglichkeiten und Bezugswege thematisiert werden und so die Situierung der Zeitschrift in der übergeordneten Institution des Markts expliziert wird.⁹²

89 Vgl. Aspers/Beckert: Märkte, S. 229f. Auch Esser: Soziologie, S. 6 erkennt die »herrschende[] »Marktordnung« des Wirtschaftssystems« – im Gegensatz zum räumlich-konkreten Wochenmarkt – explizit als Institution an.

90 Siehe dazu und zum aus dieser Entwicklung resultierenden Konzept des freien Schriftstellers das folgende Kap. 2, S. 65f.

91 Auch Peter Burke stellt die Marktförmigkeit der Zeitungen und Zeitschriften der Frühen Neuzeit heraus und konstatiert, bei ihnen handele es sich um »dasjenige literarische Genre, das die Kommerzialisierung von Information am besten illustriert« (Burke: Papier und Marktgeschrei, S. 196).

92 Es seien nur zwei prominente Beispiele genannt. Die *Göttingischen Gelehrten Anzeigen* werben mit einer Nachricht für sich, in der nicht nur die Konzeption des Journals, sondern auch Umfang und Erscheinungsweise (»wöchentlich 2. Stücke, jedes von einem halben Bogen«) sowie Preis und Zahlungsmodalitäten genannt werden: »Der Preis ist jährlich auf zwey Thaler gesetzt, wovon Ein Thaler, jetzo bis zum funffzehenden Decembr. dieses Jahrs, Ein Thaler aber nach Ablauf des halben Jahrs, an die Universitäts= Buchhandlung zu Göttingen, gegen des *Inspectoris* Quittung, *franco* eingeschickt werden.« (Nachricht von den Neuen Zeitungen von Gelehrten Sachen. In: Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen, unpag.) *Die Briefe, die Neueste Litteratur betreffend* verkünden in ihrem ersten Teil von 1759 vor der Einleitung: »Diese Briefe werden alle Donnerstage in der Nicolaischen Buchhandlung im Düfourschen Hause in der Brüder-

Durch die Anbindung an die Zeitschrift ist die Rolle des Literaturkritikers demnach auch an die institutionellen Strukturen des Markts geknüpft. Die damit einhergehende Orientierung an einem breiten Publikum war dabei ihrerseits konstitutiv für das Profil frühneuzeitlicher Rezensenten: Sie fanden ihren Platz als vermittelnde Instanz zwischen Autor und Leserschaft, deren Mitglieder – anders als im Falle des Mäzenatentums – als ›Außenstehende‹ grundsätzlich die Position von Laien einnahmen und es dem Kritiker ermöglichten, sich als Experte zu gerieren.⁹³ Zugleich bedeutete die Zugehörigkeit zu einem kommerzialisierten Literaturbetrieb eine spezifische Ausprägung des literaturkritischen Expertentums. Im Kontext eines freien Markts stehen – anders als bei obrigkeitlichen Institutionen – zahlreiche Expertenfiguren nebeneinander; der Leser kann frei entscheiden, welche Zeitschrift und damit welche Kritiker er konsultieren will. Die Vielfalt des Angebots bedingt also eine Pluralität der Expertise, die zu einer Konkurrenz zwischen den Akteuren führt und den im Rahmen der Expertenrolle ohnehin bestehenden Inszenierungsdruck noch verstärkt. Mit dem kommerzialisierten Journalwesen als institutionellem Anknüpfungspunkt muss der Rezensent sich gegenüber dem Publikum nicht nur als überlegener Fachmann darstellen, er muss zugleich danach streben, als der beste unter einer Vielzahl potentieller Experten anerkannt zu werden.

Im Kontext der Forschung zur aufklärerischen Literaturkritik tritt neben die Betitelung des Kritikers als Experte häufig die Attribuierung von Professionalisierung oder Professionalität.⁹⁴ Anders als beim Expertenbegriff scheint diese Zuschreibung wenig anachronistisch, war doch schon im 18. Jahrhundert selbst von »Kritikern von Profefßion«⁹⁵ die Rede. Zudem gilt Professionalisierung gemeinhin »als Teil des west[lichen] Rationalisierungsprozesses« sowie »des Übergangs von einer geburtsständischen zu einer stärker an Bildung und Leistung orientierten Sozialstruktur«⁹⁶ und fügt sich damit in die dominanten Narrative von Fortschritt und Modernisierung im Aufklärungszeitalter, die auch eine An-

strasse zu Berlin ausgegeben und sind auch in den auswärtigen Postämtern und Buchhandlungen zu haben. Wer auf ein Vierteljahr pränumeriret zahlet dafür 12 Gr. sonst kostet jeder Bogen 1 Gr.«

93 Vgl. Barner u. a.: Lessing, S. 142.

94 Vgl. etwa Albrecht: Literaturkritik und Öffentlichkeit, S. 171; Baasner: Das Bild des Rezensenten, S. 71, 73; Faulstich: Die bürgerliche Mediengesellschaft, S. 210, 231; Habermas: Strukturwandel, S. 55; Jørgensen / Bohnen / Øhrgaard: Aufklärung, S. 90; Schmidt: Selbstorganisation, S. 361; Schneider: Friedrich Nicolais Allgemeine Deutsche Bibliothek, S. 95; dies.: Literaturkritische Zeitschriften, S. 195; Wilke: Literarische Zeitschriften I, S. 80.

95 [Lentner]: Vorbericht, S. 1. Vgl. zur Autorschaft der *Gedanken über Neuere Schriften, nebst andern Aufsätzen*, aus der dieses Vorwort stammt, Meusel: Art. »Lentner (Karl Friedrich)«, S. 138.

96 Ehmer u. a.: Art. »Professionalisierung«, Sp. 432, 434.

wendung auf die immer klarer hervortretende Rolle des Literaturkritikers nahe-
liegend erscheinen lassen. Zudem besteht ein nicht ganz eindeutig zu bestimm-
mender Zusammenhang zwischen dem Konzept der Professionalität und dem
des Experten: Einerseits gilt Expertenwissen als Teil von Professionen,⁹⁷ ander-
erseits wird mit Professionalisierung der Gewinn oder die Verfestigung des Ex-
pertenstatus verbunden.⁹⁸ Gleichwohl sind beide Phänomene voneinander zu
unterscheiden und stehen in keinem zwangsläufigen Kausalzusammenhang;
insbesondere existieren Expertenrollen auch jenseits von Professionen.⁹⁹

Daher sollte – auch wenn der Kritiker vorliegend als Experte verstanden wird
und trotz der offenbar engen Konnexen zwischen Aufklärungsbewegung, Wis-
senschaftsdifferenzierung und Professionalisierung – der letztgenannte Terminus nur
mit Vorsicht auf die Anfänge der literaturkritischen Praxis angewandt werden.
Der zeitgenössische Gebrauch stellt insofern keinen Maßstab dar, als der Be-
griff im 18. Jahrhundert im Vergleich zu heute ein vollkommen anderes Bedeu-
tungsspektrum hatte: So heißt es in Zedlers *Universal-Lexicon* unter dem Stich-
wort »Profession«, diese meine »im gemeinen Leben das Gewerbe, Thun, die
Handthierung; ingleichen der Stand, Beruf, die Lebensart und Nahrung. Da-
her heißt Profession von einem Dinge machen, sich auf ein Ding legen, und
dasselbige treiben, sich damit zu ernähren.«¹⁰⁰ Schwerpunkt der Bedeutung im
18. Jahrhundert war damit die berufsmäßige Ausübung einer Tätigkeit zur Si-
cherung des Lebensunterhalts, wobei Wissenschaft, Handwerk und Kunst glei-
chermaßen als potentielle Felder für eine professionelle Beschäftigung galten.¹⁰¹

Zwar knüpft auch die heutige Definition an die Berufsförmigkeit an, in der
Regel ist die Begriffsverwendung aber an weitere Kriterien gebunden, sodass
Professionen als eine spezielle Untergruppe der Berufe gelten können:¹⁰² Ge-
meint sind nun vor allem akademische Berufe,¹⁰³ die ausschließlich nach einer
fest geregelten, komplexen und langwierigen Ausbildung ausgeübt werden kön-

97 Vgl. Ehmer u. a.: Art. »Professionalisierung«, Sp. 431; Knoblauch: Wissenssoziologie,
S. 298 f.; Rabier: Introduction, S. 12; Schützeichel: Laien, S. 561.

98 Vgl. Hitzler: Wissen, S. 16 f.; ders.: Reflexive Kompetenz, S. 37 f.; Miege: Expertisierung,
S. 3267.

99 Vgl. Hitzler: Wissen, S. 25; ders.: Reflexive Kompetenz, S. 42; Miege: Expertisierung,
S. 3265-3267; Schützeichel: Laien, S. 549 f.

100 Art. »Profession«. In: Zedlers Universal-Lexicon, Sp. 764.

101 Vgl. ebd. Siehe auch Ehmer u. a.: Art. »Professionalisierung«, Sp. 431.

102 Vgl. Ehmer u. a.: Art. »Professionalisierung«, Sp. 431; Kurtz: Berufe, S. 498; Pfaden-
hauer: Professionalität, S. 32; Schützeichel: Laien, S. 561. Welche Merkmale die Pro-
fession vom »gewöhnlichen« Beruf unterscheiden, ist nicht endgültig bestimmt. Im Fol-
genden werden beispielhaft häufig genannte Kriterien aufgezählt, auf deren Grundlage
sich die Qualität der wahrgenommenen Differenz erkennen lässt.

103 Vgl. Kurtz: Berufe, S. 498; Schützeichel: Laien, S. 561.

nen¹⁰⁴ sowie über besondere Mechanismen der Akkreditierung und institutionellen Stabilisierung und Organisation verfügen.¹⁰⁵ Neben diese ›technischen‹ Erfordernisse treten noch ideelle wie ein hohes Ansehen in der Gesellschaft¹⁰⁶ und das Bewusstsein einer verbindlichen Berufsethik.¹⁰⁷ Letztlich zeichnen sich Professionen so als Berufe aus, die mithilfe verschiedener Zugangsbeschränkungen »den Eintritt in einen spezifischen Arbeitsmarkt mit hohen (selbst gesetzten) Barrieren [...] versehen«.¹⁰⁸

Betrachtet man unter diesen Prämissen die frühneuzeitliche Literaturkritik, erscheint es irreführend, sie als Profession zu bezeichnen. Schon die übergeordnete Kategorie des Berufs stellt sich hier als problematisch dar, vermochten doch die wenigsten Kritiker von ihrer Tätigkeit zu leben. Wenngleich mit der Expansion des Journalwesens die Verdienstmöglichkeiten für Rezensenten deutlich anstiegen,¹⁰⁹ kann von einer berufsmäßigen literaturkritischen Praxis vor dem 19. Jahrhundert nur selten die Rede sein.¹¹⁰ Auch heute noch bleibt »Literaturkritik als Hauptberuf [...] eine Ausnahmeerscheinung«.¹¹¹ Doch selbst wenn man etwa angesichts steigender Honorare oder der intensiven Rezensionspraxis einzelner Kritiker Anfänge einer (neben-)beruflichen Ausformung der aufklärerischen Literaturkritik annimmt, ist diese von dem Status einer Profession weit entfernt. Einer solchen Zuschreibung steht das weitestgehend noch unreglementierte und uneinheitliche Äußere der Kritik gegenüber, die weder übergeordnete Organisationsstrukturen noch feste Ausbildungsverläufe oder allgemeingültige Akkreditierungsverfahren kannte. Es würde ein falsches Bild von Stabilität und Geschlossenheit vermitteln, wollte man die sich noch in der Formationsphase befindliche Rolle des Kritikers mit dem Attribut der Professionalität versehen und damit letztlich moderne Ordnungsvorstellungen auf eine noch sehr diverse Praxis übertragen.

Auch wenn darum im Folgenden die Tätigkeit der Rezensenten im 17. und 18. Jahrhundert nicht als professionelle Kritik verstanden wird, bleibt das Kon-

104 Vgl. Ehmer u. a.: Art. »Professionalisierung«, Sp. 431; Hitzler: Reflexive Kompetenz, S. 36; Pfadenhauer: Professionalität, S. 30.

105 Vgl. Ehmer u. a.: Art. »Professionalisierung«, Sp. 431; Hitzler: Reflexive Kompetenz, S. 36; Pfadenhauer: Professionalität, S. 30; Schützeichel: Laien, S. 550, 563.

106 Vgl. Kurtz: Berufe, S. 499.

107 Vgl. insbesondere Stichweh: Wissenschaft, S. 285, 305 f., 308 f.; siehe auch Ehmer u. a.: Art. »Professionalisierung«, Sp. 431.

108 Schützeichel: Laien, S. 563.

109 Vgl. Ehmer u. a.: Art. »Professionalisierung«, Sp. 441. Im Fokus steht hier der Wissenschaftsjournalismus im Kontext der einsetzenden Ausdifferenzierung und Professionalisierung der Fachwissenschaften.

110 Vgl. Neuhaus: Literaturkritik, S. 35.

111 Anz: Theorien, S. 199 (siehe auch ders.: Literaturkritik, S. 348).